

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3047**

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung
Der Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Mitglieder des Finanzausschusses
im Hause

**Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen: L 213
Meine Nachricht vom:**

Bearbeiter: Ole Schmidt

**Telefon (0431) 988-1145
Telefax (0431) 988-1156
E-Mail-Adresse: Finanzausschuss@landtag.ltsh.de**

10. November 2011

**Entwurf der Voten zu den Bemerkungen 2011 des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2009**

Sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung hat die einzelnen Textziffern der Bemerkungen am 1. und 29. September 2011 beraten und sich am 10. November mit den Voten befasst. Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN und des SSW hat die Arbeitsgruppe beschlossen, dem Finanzausschuss für seine Beratung am 24. November 2011 die nachfolgenden Voten zu den LRH-Bemerkungen 2011 vorzulegen.

- 3. Besondere Prüfungsfälle**
- 4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008**
- 5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2009**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Zu Teilziffer 3.1.1. stellt er fest, dass bisher keine Klage gegen einen aufgestellten

Landeshaushalt erfolgreich war und somit eine Verfassungswidrigkeit von Landeshaushalten gerichtlich nicht festgestellt wurde.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und schließt sich ihnen im Wesentlichen an:

Die Dienststellen werden aufgefordert, die Haushaltsvermerke und die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit genauer zu beachten. Damit könnten viele Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums vermieden werden. (Tz. 6.2)

Die Landesregierung wird gebeten, Verpflichtungsermächtigungen unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten, insbesondere im Bereich des Hochbaus, realistischer anzusetzen. (Tz. 6.4)

Die Differenzen aus planmäßigen Kreditermächtigungen und deren Inanspruchnahmen können in Zeiten der Schuldenbremse nicht mehr als Einnahmereste übertragen werden. Das Finanzministerium wird aufgefordert, keine Einnahmereste aus der konjunkturell bedingten Nettokreditaufnahme zu bilden und im noch vorzulegenden Ausführungsgesetz gemäß Artikel 53 Abs. 5 LV Restkreditermächtigungen auszuschließen. (Tz. 6.10)

7. Aktuelle Haushaltslage - in Zeiten der Schuldenbremse

Mit der Schuldenbremse beschreitet das Land den richtigen Weg, um seine Haushaltslage zu verbessern. Bis 2020 muss das Land sein strukturelles Finanzierungsdefizit abgebaut haben.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, künftig mit der Finanzplanung nicht nur die Zielplanung, sondern auch die Umsetzungsplanung für die Rückführung

der Neuverschuldung vorzulegen. Darauf muss auch das mit dem Stabilitätsrat zu vereinbarende fünfjährige Sanierungsprogramm aufbauen.

Bei der Haushaltsaufstellung und in der Haushaltsrechnung sollte die Landesregierung darlegen, mit welchen strukturell wirkenden Maßnahmen der Haushalt in welchem Umfang entlastet wird.

Die Schuldenbremse erfordert ein Umdenken bei der Kreditaufnahme und in der Haushaltsführung:

Konjunkturell bedingte Kredite sind durch konjunkturelle Überschüsse auszugleichen. Steuermehreinnahmen stehen damit nicht mehr automatisch für Mehrausgaben zur Verfügung. Soweit sie konjunkturell bedingt sind, müssen sie zur Tilgung der in konjunkturellen Schwächephase aufgenommenen Kredite verwendet werden. Nur strukturell bedingte Mehreinnahmen stehen zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits oder für strukturelle Mehrausgaben zur Verfügung.

Die neue Kreditobergrenze gilt nicht nur bei Aufstellung, sondern auch im Vollzug des Haushalts.

Die bis 2010 aufgelaufenen Rücklagen von rund 700 Millionen € sind nicht finanziert. Sie sind auch im strukturellen Finanzierungsdefizit nicht berücksichtigt. Sollen sie verwendet werden, müssen sie in Höhe ihrer Inanspruchnahme durch strukturelle Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, zeitnah ein Ausführungsgesetz gemäß Artikel 53 Abs. 5 LV vorzulegen. Darin muss auch geregelt werden, dass nicht verwendete konjunkturelle Kreditermächtigungen nicht in ein neues Haushaltsjahr übertragen werden dürfen und dass es ab 2020 keine Restkreditermächtigungen mehr geben darf. Des Weiteren muss das Ausführungsgesetz regeln, dass ein Kontrollkonto zur Überwachung der Abweichungen zwischen tatsächlicher und erlaubter Kreditaufnahme geführt wird.

8. Gerichtliche Mediation weiter ausbauen

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

9. Schulen in freier Trägerschaft

Die jetzige Privatschulfinanzierung erfüllt nicht den Anspruch an eine moderne, schlanke Gesetzgebung und Verwaltung. Es gibt keine sachliche Begründung dafür, dass für die gleiche Aufgabenerfüllung der Schulen unterschiedliche Schülerkostensätze als Berechnungsgrundlage dienen.

Der Finanzausschuss erwartet daher eine umfassende Neuregelung der Privatschulfinanzierung.

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass die steigenden Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft im System der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu einer finanziellen Entlastung führen können.

10. „Landesnetz Bildung“ - mehr als eine teure Internetanbindung der Schulen auf Kosten des Landes?

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs und erwartet, dass Schulverwaltungsaufgaben zukünftig wirtschaftlich durch IT unterstützt werden. Er fordert das Bildungsministerium auf, im ersten Quartal 2012 zu folgenden Punkten zu berichten:

Ergebnis der Verhandlungen mit den kommunalen Schulträgern zur Finanzierung der IT-Kosten in Schulen, Umsetzungsschritte zum Einsatz eines standardisierten Schulverwaltungsverfahrens, Sachstand zur weiteren Nutzung des „Landesnetzes Bildung“.

11. Staatsleistungen an die Kirchen steigen weiter - Änderung nicht in Sicht

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Land seine Staatsleistungen an die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK) reduziert. Die Staatsleistungen sind

auf eine transparente und nachvollziehbare Grundlage zu stellen. Die Gespräche sollten noch in der 17. Legislaturperiode mit einem Ergebnis beendet werden.

Das Land muss sich parallel zu den Verhandlungen mit der NEK dafür einsetzen, dass der Bund die finanziellen Auswirkungen einer Ablösung der Staatsleistungen prüft und die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. Dezember 2011 zu berichten.

12. Nachruf: Landeskulturzentrum Salzau

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Dem Finanzausschuss ist im ersten Quartal 2012 über den Stand der Verwertung der Immobilie Gut Salzau sowie die bis dahin angefallenen Kosten seit Schließung des Kulturbetriebs zu berichten.

13. Am Ziel von vier Kooperativen Regionalleitstellen festhalten

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Kooperative Regionalleitstellen sollten auch an den Standorten der polizeilichen Regionalleitstellen in Kiel und Lübeck eingerichtet werden. Ansonsten werden für Land und Kommunen Mehrkosten in Millionenhöhe anfallen. Der Innenminister ist aufgefordert, die Kooperationsverhandlungen mit den Kommunen zielgerichtet unter Beseitigung der Mängel im eigenen Projektmanagement fortzuführen.

14. Start der Landesforsten als Anstalt öffentlichen Rechts gelungen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

15. Altlastenproblematik effizient abarbeiten

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er begrüßt, dass das Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume zusammen mit den unteren Bodenschutzbehörden ein gemeinsames Konzept entwickeln will, um das Boden- und Altlastenkataster innerhalb der nächsten fünf Jahre fertigzustellen. Er bittet die Kreise und kreisfreien Städte, die Hilfestellung der Fachaufsicht und die Vorschläge des Landesrechnungshofs anzunehmen.

16. Stiftungs- und Fondsvermögen zufriedenstellend angelegt

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und erwartet, dass auch künftig alle Vorgaben der Anlagerichtlinien bei Stiftungen und Fondsvermögen des Landes angewendet werden.

17. Nachträgliche Verbeamtung gelungen? Ja, aber...

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

18. Dienstrecht - ungenutzte Einsparpotenziale

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

19. Reform der Aus- und Fortbildung darf nicht scheitern

Die überfällige Reform der Aus- und Fortbildung der gesamten Landesverwaltung muss beschleunigt werden. Das Finanzministerium wird gebeten, über den Sachstand bis zum 31. Dezember 2011 zu berichten.

20. Verkehrszeichen Straßenmarkierung weitgehend unsichtbar

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er bittet den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, auch für die Straßenmarkierungen eine Erhaltungsstrategie aufzustellen, um den Zustand der Straßenmarkierungen und damit die Verkehrssicherheit langfristig zu verbessern.

Er bittet den Landesbetrieb, auf geeigneten Strecken eine Reduzierung der Leitpfosten unter Beachtung von Sicherheitsaspekten zu erproben.

21. Neuausrichtung der Tourismusförderung - weniger ist manchmal mehr

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Er fordert das Wirtschaftsministerium auf, die Tourismusförderung auf die staatlichen Kernaufgaben wie etwa touristische Infrastruktur zu konzentrieren.

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium ferner auf, externe Tourismus-Gutachten künftig zurückhaltender zu beauftragen und zu fördern. Eine kritischere Bedarfsanalyse als bisher ist erforderlich.

22. Wie geht es weiter mit der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein?

Der Finanzausschuss unterstützt die Forderung des Wirtschaftsministeriums und des Landesrechnungshofs, dass die TASH sich einer Aufgabenkritik stellen muss. Er begrüßt ferner, dass die Gesellschafter und die Tourismusbranche künftig einen größeren Anteil an der Finanzierung der TASH aufbringen sollen.

Der Finanzausschuss bittet das Wirtschaftsministerium, ihn bis Jahresende darüber zu informieren,

- wie hoch die institutionelle Förderung durch das Land bis zur geplanten Kürzung 2015 ausfallen soll,

- welche im Landesinteresse liegenden Aufgaben der TASH dauerhaft über die institutionelle Förderung beziehungsweise Projektförderung finanziert werden sollen und
- welche bisher vom Land finanzierten Aufgaben künftig wegfallen beziehungsweise aus Mitteln der übrigen Gesellschafter und der Tourismusbranche finanziert werden sollen.

23. Hohe Vorstands- und Chefarztvergütungen tragen zur Verschuldung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein bei

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Wissenschaftsministerium und das UK S-H erneut auf, vor Abschluss neuer Vergütungsvereinbarungen mit Chef- und Oberärzten belastbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.

Der Finanzausschuss erwartet darüber hinaus, dass der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags aus dem Jahr 2006, die Vergütungen im Vorstandsbereich deutlich zu reduzieren, bei künftigen Vertragsabschlüssen berücksichtigt wird.

Über den Sachstand ist dem Finanzausschuss im vierten Quartal 2012 zu berichten.

24. Baltic Sea International Campus GmbH

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Bei Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Partnern muss die öffentliche Seite stets sorgfältig prüfen, ob das Vorhaben im Hinblick auf die eingesetzten Ressourcen des Landes wirtschaftlich ist.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. Dezember 2011 zu berichten.

25. Kürzung des Landesblindengeldes

Die Landesregierung wird gebeten, auf Bundesebene eine einheitliche Lösung zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung zu initiieren. Dem Finanzausschuss ist über den Sachstand bis zum 31. März 2012 zu berichten.

26. Prüfungsrecht bei der Eingliederungshilfe - Auftrag des Landtags seit 1993 nicht umgesetzt

Seit 1993 fordert der Landtag, ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei Einrichtungsträgern der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu vereinbaren.

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Sozialministerium Lösungsvorschläge für ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs erarbeitet und beim Neuabschluss des Landesrahmenvertrags ein Prüfungsrecht für den Landesrechnungshof verankern will. Dem Finanzausschuss ist über das Ergebnis bis zum 31. März 2012 zu berichten.